

# Bericht nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG)

des/der Kreises/kreisfreien Stadt

Kreis Pinneberg

Berichtszeitraum

von

2019

bis

2020

- I. Einleitung (optional)
- II.
  1. Anzahl der Einrichtungen/Plätze/Prüfungen
    - 1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen
    - 1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen
    - 1.3 Besondere Wohn-, Pflege und Betreuungsformen
  2. Personal in den Einrichtungen
  3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde
    - 3.1 Beratungen
    - 3.2 Mängelberatungen
    - 3.3 Beschwerden
    - 3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen
  4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften
    - 4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde
    - 4.2 Arbeitsgemeinschaften
  5. Mitwirkung und Mitbestimmung
- III. Anhang

## I. Einleitung

(optional, Zeilenumbrüche mit ALT.+ Eingabe)

Die im Berichtsjahr 2019 festgestellten Mängel wurden in der Regel durch intensive Beratungen, Aufzeigen der Optimierungsmöglichkeiten oder durch schriftliche Aufforderung mit Fristsetzung abgestellt. Zur Beseitigung der vorgefundenen gravierenden Mängel wurden in gemeinsamen Gesprächen mit den Einrichtungsträgern 3 freiwillige Belegungsstopps vereinbart, einmal musste ein behördlicher Belegungsstopp angeordnet werden.

Das Berichtsjahr 2020 war im Wesentlichen von der Corona-Pandemie geprägt. Durch Erlass des Ministeriums wurden die Regelprüfungen für den Zeitraum vom 17.03.-13.07.2020 vollständig ausgesetzt. Vom 13.07.-26.10.2020 wurden verkürzte, präsenzarme Prüfungen durchgeführt. Aufgrund der ansteigenden Fallzahlen an Erkrankungen von Covid-19 wurden die Regelprüfungen vom Ministerium bis zum Jahresende und darüberhinaus ab 26.10.2020 bis auf weiteres wieder ausgesetzt. Anlassbezogene Prüfungen konnten weiter erfolgen. Aus diesem Grunde wurden 2020 lediglich 32 Regelprüfungen durchgeführt.

Die Heimaufsicht des Kreises Pinneberg ist, anders als in den meisten Kreisen in Schleswig-Holstein, nicht der Ordnungsverwaltung sondern dem Fachdienst Gesundheit angegliedert. Aus diesem Grunde wurden alle 5 Mitarbeiterinnen der Heimaufsicht mit zur Bewältigung des explosionsartig angestiegenen Arbeitsaufwandes des Fachdienstes eingesetzt. Da seitens der Bundesregierung ein besonderer Augenmerk auf vulnerable Personengruppen und somit auch auf die Alten- und Pflegeheime und die Einrichtungen der Eingliederungshilfe gelegt wurde, haben die pflegefachlichen Mitarbeiterinnen vorrangig die Einrichtungen beraten und unterstützt, nicht zuletzt bei der Beschaffung von Schutzmaterial wie Einmalkittel, Handschuhe, Mundschutze und Desinfektionsmittel. Die durch Covid-19 Ausbrüche betroffenen Einrichtungen wurden engmaschig begleitet. Darüber hinaus waren die Pflegefachkräfte u.a. im Krisenstab involviert als auch in der Kontaktnachverfolgung eingesetzt. Die Verwaltungsmitarbeiterinnen wurden für die Erstellung von Quarantäneanordnungen und Arbeitsverboten eingesetzt. Auch die Genehmigung der Testkonzepte der Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen nach der Corona-Bekämpfungsverordnung wurde der Verwaltung übertragen. Es wurden von über 150 Antragstellern Testkonzepte eingereicht, teils mehrmals im Laufe der Monate, die geprüft und genehmigt wurden.

U.a. fiel eine große Anzahl der Beratungen im Jahr 2020 in die Zeit des ersten Lockdown und der damit verbundenen Kontaktsperre der Bewohner der Einrichtungen zurück. Es war ein immens hoher Beratungsaufwand, sowohl bei den Angehörigen, teilweise bei den Bewohnern selbst aber u.a. auch bei den Einrichtungen, denen es teilweise sehr schwer fiel, die vom Ministerium nach und nach erlassenen Lockerungen, z.B. in den Besuchsregelungen, wieder zuzulassen.

## II. 1. Einrichtungen/Plätze/Prüfungen

### 1.1 Jährlich zu prüfende stationäre Einrichtungen (§ 7 Abs. 1 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungstyp	Anzahl der stat. Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze	Durchgeführte Regelprüfungen			Erteilte Verzichte von der Regelprüfung	Prüfquote	Durchgeführte Anlassprüfungen
				davon verkürzt	mit MDK			
1. Berichtsjahr								
Altenpflege	47	3653	40		3	0	85,1%	33
EGH	13	323	10			0	76,9%	1
gesamt	60	3976	50			0	83,3%	34
2. Berichtsjahr								
Altenpflege	47	3653	26	18	0		55,3%	38
EGH	13	323	6	5			46,2%	0
gesamt	60	3976	32	23		0	53,3%	38

### 1.2 Nur aus besonderem Anlaß zu prüfende Einrichtungen (§7 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

Einrichtungstyp	1. Berichtsjahr		2. Berichtsjahr	
	Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze	Anzahl der Einrichtungen	Vorgehaltene Plätze
Tagespflege	11	190	11	192
Nachtpflege	0	0	0	0
Kurzzeitpflege	0	0	0	0
Altenheime	0	0	0	0
Hospize	1	12	1	12
gesamt	12	202	12	204

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

### 1.3 Besondere Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen (§ 8 SbstG)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der jeweils letzte bekannte Stand

	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze	Anzahl der angezeigten WG's	Angezeigte Plätze
1. Berichtsjahr			2. Berichtsjahr	
Wohngemeinschaften	<input type="text" value="6"/>	<input type="text" value="73"/>	<input type="text" value="7"/>	<input type="text" value="81"/>

Gab es im Berichtszeitraum anlassbezogene Prüfungen?

1. Berichtsjahr

2. Berichtsjahr

## 2. Personal in den stationären Einrichtungen (§ 10 SbStG-DVO)

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Einrichtungen in denen die FKQ* gilt	Erfüllung der FKQ	FKQ 40- <50%	FKQ <40%	Be-freiungen (§ 10 Abs. 2 SbStG-DVO)
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	24	14	2	0
EGH	9	0	1	0
gesamt	33	14	3	0
2. Berichtsjahr				
Altenpflege	13	8	1	0
EGH	6	0	0	0
gesamt	19	8	1	0

4 x n.g.

Ggf. Erläuterungen:

In 2020 wurden 26 Einrichtungen der Pflege geprüft, jedoch hierbei nur bei 22 Einrichtungen die Einhaltung der Fachkraftquote überprüft.

\*FKQ (= Fachkraftquote): Nach § 10 Abs. 1 SbStG-DVO muss mindestens die Hälfte des weiteren mit den Leistungsträgern vereinbarten Personals für Betreuung und Pflege Fachkräfte sein.

### 3. Tätigkeit der Aufsichtsbehörde

#### 3.1 Beratungen (§ 3 Abs. 2 SbStG)

Hinweis: Beratungen beziehen sich auf einen Gegenstand bzw. ein Ereignis und/oder sind an einen Empfängerkreis gerichtet. Die Beratung kann ggf. mehrere Beratungsaktivitäten umfassen. Es sind jeweils die wichtigsten Schwerpunkte zu nennen.

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Anzahl der Beratungen	743	1.713

#### Beratungsschwerpunkte im Berichtszeitraum:

Im 2. Berichtsjahr 2020 kam es durch die Covid-19 Pandemie zu einem erhöhten Telefonaufkommen. Die Beratungsschwerpunkte änderten sich je nach Lage der Pandemie: Corona Allgemein, gesetzliches Betretungsverbot in den Einrichtungen, Lage bei Ausbruchsgeschehen, Besuchskonzepte, Testungen, Impfungen.

#### 3.2 Mängelberatungen (§ 22 SbStG)

Anzahl der Mängelberatungen

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	19	0
EGH	1	0
gesamt	20	0

Ggf. Erläuterungen:

#### 3.3 Beschwerden

Hinweis: Eine Beschwerde ist eine offene Reaktion auf eine enttäuschte Leistungserwartung. Anfragen fallen nicht hierunter.

Anzahl der bei der Aufsicht  
eingegangenen Beschwerden

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Altenpflege	68	45
EGH	2	0
gesamt	70	45

Ggf. Erläuterungen:

Vermutlich gab es im 2. Berichtsjahr 2020 durch das coronabedingte zeitweise Betretungsverbot der stationären Einrichtungen weniger Beschwerden.

### 3.4 Ordnungsrechtliche Verfügungen (§§ 23-25, 29 SbStG)

(Z.B. Anordnungen, Beschäftigungsverbote, Untersagungen, Ordnungswidrigkeiten)

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfügungen	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="0"/>

Art der ordnungsrechtlichen Verfügungen:

Es handelte sich um 3 Ordnungsverfügungen. Die Einrichtungen wurden engmaschig bei der Umsetzung der Anordnungen beraten und begleitet. In 2 Fällen mussten zur Durchsetzung der Anordnungen Zwangsgelder festgesetzt werden. Außerdem wurden in 3 Einrichtungen freiwillige Belegungsstopps vereinbart.

## 4. Aufsicht und Arbeitsgemeinschaften

### 4.1 Personal in der Aufsichtsbehörde in Vollzeitstellenanteilen

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres

	1. Berichtsjahr	2. Berichtsjahr
Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	2,1	2,4
Eigene Fachkräfte (z. B. Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen)	1	2

### 4.2 Arbeitsgemeinschaften

Hinweis: Darstellung der Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 Abs. 2 SbstG sowie der Zusammenarbeit der Aufsicht mit den anderen AG-Mitgliedern und anderen Aufsichtsbereichen

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft nach § 19 (2) SbstG finden in der Regel jährliche Treffen statt. Teilnehmer sind Vertreter der Heimaufsicht, des FD Soziales des Kreises als Kostenträger, der AOK Fachbereich Verträge/Pflege, des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK), des Verbandes der privaten Krankenversicherungen e.V. (PKV) und der Landesarbeitsgemeinschaft Heimitwirkung (LAG). Im Berichtszeitraum bestand für ein Treffen seitens der Teilnehmer kein Bedarf. Die Heimaufsicht nimmt an den regelmäßigen Regionaltreffen der LAG teil (3-4 x jährlich) und unterstützt diese bei Bedarf. Terminabsprachen für die gemeinsamen Regelprüfungen mit dem MDK/PKV-Prüfteams erfolgen direkt. Die Prüfberichte werden im Anschluss der Pflegekasse und dem Träger der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt. In schwerwiegenden Fällen erfolgen mit diesen Kostenträgern Abstimmungsgespräche im Rahmen einer Krisenintervention bis hin zu einer gemeinsamen Anhörung mit der betreffenden Einrichtung. Über relevante, nachbesserungsbedürftige, im Rahmen der Regelprüfung erlangte Erkenntnisse oder Mängel werden die entsprechenden Fachbehörden (Lebensmittelaufsicht, Brandschutz, Infektionsschutz, Trinkwasserschutz, Arbeitsschutz) informiert.

## 5. Mitwirkung und Mitbestimmung

Hinweis: Stichtag der Datenerhebung ist der Tag der Regelprüfung

Stationäre Einrichtungen mit rechtlich vorgeschriebenem Bewohnerbeirat	Anzahl der Ein- richtungen mit vorge- schriebe- nem Beirat	davon mit gewähltem Bewohner- beirat	oder Ersatz- gremium	oder Bewohner- fürsprecher /in
1. Berichtsjahr				
Altenpflege	40	33	0	7
EGH	10	5	0	5
gesamt	50	38	0	12
2. Berichtsjahr				
Altenpflege	26	20	0	6
EGH	6	6	0	0
gesamt	32	26	0	6

### III. Anhang

Erreichbarkeit der Aufsicht (Adresse, Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail)

Kreis Pinneberg  
Fachdienst Gesundheit  
Heimaufsicht  
Kurt-Wagener-Str. 11  
25337 Elmshorn

Verwaltungskräfte:

Frau Dedecke, Tel.: 04121 / 4502-3336 - e-mail: t.dedecke@kreis-pinneberg.de  
Frau Ramcke, Tel.: 04121 / 4502-3520 - e-mail: ri.ramcke@kreis-pinneberg.de  
Frau Röckemann, Tel.: 04121 / 4502-3521 - e-mail: c.roeckemann@kreis-pinneberg.de

Pflegefachkräfte:

Frau Elpel, Tel.: 04121 / 4502-3676 - e-mail: t.elpel@kreis-pinneberg.de  
Frau Schumacher, Tel.: 04121 / 4502-3335 - e-mail: j.schumacher@kreis-pinneberg.de

Gemeinsame Fax-Nummer: 04121 / 4502-93515

Gemeinsame Mailanschrift: heimaufsicht@kreis-pinneberg.de

Elmshorn, 10.06.2021

Die Landrätin



Elfi Heesch